

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0254/2020/IV**

Datum:  
24.11.2020

Federführung:  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen zur Errichtung einer Liegewiese an der  
Adlerüberfahrt in Ziegelhausen**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	01.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	20.01.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	08.02.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Ziegelhausen, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Antrag auf Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>erste Kostenschätzung für die Investition (darin enthalten das Herrichten der Fläche, der Aufbau einer Liegewiese und die Pflege im Jahr der Herrichtung) voraussichtlich</li></ul>	36.000 EUR
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Folgekosten</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>laufende Unterhaltung (nach einer ersten Kostenschätzung) voraussichtlich</li></ul>	4.000 EUR

**Zusammenfassung der Begründung:**

Gemäß Antrag der CDU (Drucksache 0092/2020/AN) soll eine Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen eingerichtet werden. Der Antrag verfolgt das Ziel, eine weitere Aufenthaltsfläche am Neckar zu schaffen. Die dafür vorgeschlagene Örtlichkeit ist im Besitz der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) und weist vielfältige natürliche und technische Besonderheiten auf, die für den Fall der Herstellung und den dauerhaften Unterhalt einer Liegewiese zu beachten sind. Mit diesen Informationen wird unter Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen eine Grundlage für die Entscheidung für die Herstellung eine Liegewiese geschaffen.

# Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 01.12.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 01.12.2020

## 2.1 Informationen zur Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen

Informationsvorlage 0254/2020/IV

Herr Geißler vom Landschafts- und Forstamt erläutert kurz den Inhalt der Vorlage. Danach steht er für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Schmitt, Bezirksbeirätin Bauer-Giesen, Bezirksbeirat Fanz, Bezirksbeirat Dr. Schlör, Bezirksbeirat Hug

Folgende Punkte werden vorgetragen:

- Die Pflege der Liegewiese sei sehr zeitintensiv und kostenaufwändig.
- Wahrscheinlich seien dann auch Hundebesitzer mit ihren Hunden auf der Wiese unterwegs. Problematisch dabei sei, dass viele von ihnen die Hinterlassenschaften ihres Tieres nicht entfernen, was insbesondere im Sommer ein großes Problem wäre, wenn sich viele Menschen dort aufhielten und die Wiese zum Sitzen / Liegen nutzen wollen.
- Wie groß sei die Fläche der künftigen Liegewiese?
- Könnte man anstatt der Liegewiese einen großen Holzsteg errichten? Dieser sei einfacher zu reinigen und man hätte möglicherweise das Problem mit den Hinterlassenschaften der Hunde nicht.
- Die Errichtung einer Liegewiese sei grundsätzlich wünschenswert, es gebe aber noch viele offene Fragen, die vorher geklärt werden müssten (Wasservögel, Weidengebüsch, genaue Kosten et cetera).
- 36.000 Euro seien im Verhältnis zu anderen Maßnahmen in Heidelberg keine hohen Kosten. Ziegelhausen sei grundsätzlich nicht fordernd und komme daher manchmal auch „zu kurz“. Man würde es begrüßen, wenn die Errichtung der Liegewiese weiterverfolgt / umgesetzt und hierfür weitere Planungskosten eingestellt würden.
- Wenn die Liegewiese regelmäßig gepflegt werde, sei die Hemmschwelle höher, diese zu verschmutzen (zum Beispiel durch Hundekot).

Herr Geißler nimmt wie folgt Stellung:

- Die Fläche umfasse circa 150 Quadratmeter.
- Die Errichtung einer Holzkonstruktion wäre sicherlich teurer als die Liegewiese.
- Bei Hochwasser würde dort alles überschwemmt – sei es eine Wiese oder ein Holzpodest. Dann wäre alles verschlammt. Diese Tatsache müsse man im Hinterkopf haben.
- Man sei sich bewusst, dass noch viele Dinge offen seien. Man habe in der Vorlage das Fazit der ersten Betrachtungen dargestellt: Man erwarte für eine relativ bescheidene Fläche, die hochwassergefährdet und dadurch wahrscheinlich nur eingeschränkt nutzbar sei, sehr hohe Kosten. Daher müsse man sich nun überlegen, ob und wie sinnvoll es sei, die Planungen weiterzuverfolgen.

Im Laufe der Aussprache meldet sich ein Bürger zu Wort. Auf Nachfrage der stellvertretenden Sitzungsleitung beschließt das Gremium, ihm im Rahmen einer Anhörung (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen.

Der Bürger schließt sich den Aussagen an, dass es gut und schön wäre, wenn die Liegewiese weiterverfolgt / errichtet werden würde. Der Bereich sei bei vielen sehr beliebt, aber aufgrund seiner niedrigen Aufenthaltsqualität derzeit nicht oder nur wenig genutzt.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Magin hält abschließend fest, dass seitens des Gremiums der Wunsch bestehe, die Planungen weiterzuverfolgen und hierfür Mittel in den Haushalt einzustellen.

**gezeichnet**  
Angelika Magin  
Stellvertretende Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 20.01.2021**

**Ergebnis:** im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen

## Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates (Umlaufverfahren) vom 08.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Gemeinderates im elektronischen Verfahren vom 08.02.2021

### 8.1 Informationen zur Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen Informationsvorlage 0254/2020/IV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist am 09.02.2021 folgende **Rückmeldung** eingegangen:

Die CDU-Fraktion widerspricht der abschließenden Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren ohne Angabe von Gründen.

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass die **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **nicht zur Kenntnis genommen** ist.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

## Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

### 25.1 Informationen zur Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen

Informationsvorlage 0254/2020/IV

Stadtrat Dr. Gradel hält an dem **Antrag der CDU** (Drucksache 0092/2020/AN) vom September 2020 fest und bringt diesen nochmal wie folgt ein:

Die Antragsteller beantragen die Einrichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen.

Nach einer kurzen Aussprache über das weitere Vorgehen **zieht Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Vorlage zurück**, um im Rahmen der Haushaltsberatungen über dieses Thema zu diskutieren.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** zurückgezogen

## **Begründung:**

### **1. Allgemeine Informationen**

#### **1.1. Aufenthaltsgelegenheiten am Neckar im Stadtteil Ziegelhausen**

Im Stadtteil Ziegelhausen gibt es zwei Bereiche, die einen Aufenthalt am Neckar für ein Verweilen erlauben. Zum einen ist dies das „alte Flussschwimmbad“ gegenüber der Einmündung der Kleingemünder Straße in die L534. Die Örtlichkeit befindet sich im Besitz der Stadt Heidelberg. Hier bieten sich verschiedene Sitzgruppen und eine Wiesenfläche zum Aufenthalt an. Zum zweiten ist dies die Sitzgruppe gegenüber der Einmündung der Peterstaler Straße in die L534.

Dieser Bereich soll nun gemäß Antrag, westlich der Einmündung des Steinbaches in den Neckar, um eine Liegewiese ergänzt werden. Zusätzlich zu den beiden genannten Flächen gibt es noch den Leinpfad, der an verschiedenen Stellen Sitzbänke zum Verweilen anbietet und gerne als Spazierweg genutzt wird.

#### **1.2. Technische und naturschutzrechtliche Voraussetzungen, um den vorgeschlagenen Bereich als Liegewiese nutzen zu können**

Alle Aufenthaltsbereiche, die im Stadtteil Ziegelhausen am Neckar liegen, befinden sich im Überschwemmungsbereich an Standorten, die bei einem Neckarhochwasser in Heidelberg mit als erstes überflutet werden. Besonders gilt dies für den vorgeschlagenen Bereich von Ziegelhausen Mitte. Um den Leinpfad und den befestigten Bereich der Sitzgruppen nach einem Hochwasser wieder nutzbar zu machen, werden die verschlammten befestigten Flächen mittels Hochdruckspüleinrichtung frei gewaschen. Das dort abgewaschene Sediment setzt sich dabei in den angrenzenden Grünbereichen ab. Dieser Umstand ist für die Umsetzung einer entsprechenden Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Das Gelände befindet sich im Besitz der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung). Wenn das Projekt weiterverfolgt werden soll, ist in einem ersten Schritt zu klären, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Bundeswasserstraßenverwaltung das Gelände für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung stellt.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hat auf die folgenden, aus naturschutzrechtlicher Sicht zu berücksichtigenden, Umstände hingewiesen:

- Vor der Umgestaltung in eine Liegewiese ist gutachterlich festzustellen, ob geschützte Arten (zum Beispiel Wasservögel) von dem Eingriff betroffen sind. In diesem Fall ist die untere Naturschutzbehörde zu informieren.
- Auf der genannten Fläche sind Teilbereiche als geschützte Biotope als „Ufer-Weidengebüsch“ ausgewiesen. Diese sind bei der Anlage einer Wiese zu erhalten.
- Nach § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg sind im Gewässerrandstreifen (5 Meter Bereich ab der Mittelwasserlinie) Bäume und Sträucher im Grundsatz zu erhalten.

Für die Herstellung der Liegewiese, inklusive der Entsorgung des Schwemmmaterials und der Pflege im Jahr der Herrichtung, ist nach einer ersten Kostenschätzung mit voraussichtlich 36.000 EUR zu rechnen.



## **Fazit**

Durch die sehr aufwändige aber zwingend erforderliche Entsorgung des vorhandenen Schwemmmaterials ergeben sich sehr hohe Kosten für die Herstellung einer im Verhältnis kleinen Fläche, die zudem dauerhaft durch Hochwasser gefährdet ist und durch die Nachwirkungen von Hochwasser in Teilen nur eingeschränkt nutzbar sein kann. Dabei müssen alle Eingriffe so erfolgen, dass der Natur- und Artenschutz berücksichtigt wird. Es muss hier abgewogen werden, ob das zu erwartende Ergebnis die Aufwendungen in der derzeitigen Haushaltslage der Stadt rechtfertigt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ5	+	Mit dem Angebot wird das Spiel- und Freizeitangebot für alle Generationen verbessert.
QU1	-	Es besteht die Notwendigkeit zur Beseitigung von Schwemmmaterial, um eine ebene Fläche zu erzielen. Dies ist sehr aufwändig für die kleine danach zur Verfügung stehende Fläche.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Hoher Aufwand für einen überschaubaren Erfolg, der zudem auf Grund der bestehenden Hochwassergefährdung hohe Folgeaufwendungen auslöst.

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain